

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 7-8

Artikel: Schweizerische Landesverteidigung
Autor: Wegmann, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor einigen Wochen ist überall im Schweizerland die Erinnerung an jenen Julitag vor zehn Jahren wachgerufen worden, an dem General Guisan die höheren Offiziere der Armee zu einem Rapport auf das Rütli befahl. Zum wohlbekannten Bild des markanten Zwillingspaars der Mythen, welches den würdigen landschaftlichen Hintergrund des Rütliberichtes bildete, jener Felstürme, denen gleich zu stehen wir vom altvertrauten Lied ermahnt werden, gesellte sich im Laufe der Jahre ein unverkennbarer Mythos, der allmählich in der Vorstellung der Eidgenossen dieses Treffen umgab. Nichts weniger wurde zuweilen behauptet, als dass eigentlich erst der Rütlibericht dem Schweizervolk wieder die unbeugsame Kraft zum verbissenen Widerstand gegen jeden Angreifer verliehen habe, welche in jenen Wochen durch die Haltung politischer Behörden oder zum mindesten einzelner Persönlichkeiten in unheilvoller Art verwirrt und geschwächt worden sei. Derartige Urteile gehen zweifellos entschieden zu weit. Eines aber lässt sich nicht bestreiten und soll auch unmissverständlich festgehalten werden: Der Rütlibericht bedeutet ein Symbol der ehrlichen Besinnung auf die Möglichkeiten und Erfordernisse schweizerischer Landesverteidigung, und zwar nicht nur während der Aktivdienstzeit, sondern ganz besonders auch gerade jetzt, zur heutigen Stunde. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, sich darauf zu verlassen, die strategische Lage der Schweiz im Jahre 1940, die allseitige Einschliessung durch eine einzige Mächtigkeitsgruppe, werde auch in Zukunft wohl die Ausnahme bilden, und wir könnten damit rechnen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Schweiz unverzüglich vom Gegner des allfälligen Angreifers Hilfe erhalten würde. Ein Blick auf das derzeitige Kräfteverhältnis im europäischen Raum dürfte genügen, uns davon zu überzeugen, dass wir ohne Zweifel noch auf längere Frist vor einer Situation stehen werden, die sich höchstens für den Farbentechniker wesentlich von unserer Lage im Jahre 1940 unterscheidet. Als unausweichliche Folgerung ergibt sich für uns unter solchen Verhältnissen der nüchterne Verzicht auf das Ueberflüssige, die ruhige Konzentration auf das Notwendige und Entscheidende und vor allem die innere Freiheit von jeder Anlehnung an ausländische Vorbilder, die uns vielleicht im Anfang eine verlockende Beruhigung bieten möchten, bei näherer Prüfung aber als ganz und gar untauglich von der Hand zu weisen sind. Was einzig noch zählt, ist der unerbittliche Zwang, unsere Haut so teuer wie möglich zu verkaufen. Es geht, wie Oberst i. Gst. Ernst, Chef der Sektion für Heeresorganisation der Generalstabsabteilung, im vergangenen Dezember vor der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung bemerkte, um einen «primitiven Kampf», einzig darauf gerichtet, dem Gegner möglichst grosse Verluste an Menschen, Material und Zeit zuzufügen, um eine Kampfführung, die nie derjenigen der Grossmächte gleich sein kann.

In seiner Rede vom 15. Februar 1950 betonte der Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, die Frage, ob wir den Abwehrkampf im Mittelland aufnehmen wollen, stelle sich auf Grund der Erfahrungen des letzten Krieges und der Beurteilung unserer militärpolitischen Lage überhaupt nicht, sondern unter den gegebenen Verhältnissen müssten wir dort Widerstand leisten. Diesen Gedanken weiterführend, erklärte die Resolution der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft vom 17. Juni 1950, die heutige Bewaffnung der Armee genüge den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr, insbesondere nicht, um die Armee auch ausserhalb des eigentlichen Gebirges einsetzen zu können, was unerlässlich sei. «Angesichts der gespannten militärpolitischen Lage hält die Versammlung in Uebereinstimmung mit unsern militärischen Behörden dafür, dass die bestehenden Lücken unserer Bewaffnung rasch geschlossen werden sollen und eine kraftvolle Anstrengung unternommen werden muss, um eine Feldarmee zu schaffen, die in der engsten Zusammenarbeit aller Waffen befähigt ist, auch in unserem Mittelland mit Aussicht auf Erfolg zu kämpfen.» Obwohl gegen eine solche Interpretation gewichtige Einwände erhoben werden könnten, will offenbar die Resolution die Bezeichnungen «ausserhalb des eigentlichen Gebirges» und «Mittelland» gleich verstanden wissen. Liegt aber in einer solchen Gleichsetzung nicht eine grosse Gefahr, die Gefahr einer Unterschätzung der Vorbereitung und der Ausnützung des Geländes? Zumal wenn man auf der einen Seite vom «eigentlichen Gebirge» spricht, sollte wohl doch nicht alles übrige Gelände einfach als «Mittelland» bezeichnet werden. Die Resolution verrät deutlich eine gewisse Unsicherheit über die Ausdehnung des Geländes, welches die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz der Feldarmee erfüllt. Mit doppelter Zurückhaltung sind deshalb auch die in letzter Zeit mit erheblichem Nachdruck angemeldeten Begehren auf eine völlige Umgestaltung der schweizerischen Armee zu würdigen. Im Lichte der Kriegserfahrungen sollte nachgerade nicht mehr ständig betont werden müssen, dass die erfolgreiche Verwendung von Flugzeugen und Panzerwagen auf die Dauer gesehen eine zahlenmässige Ueberlegenheit voraussetzt, und dass man sich sehr gründlich überlegen sollte, ob nicht die Mittel, die durch den Ausbau dieser Waffengattungen beansprucht würden, auf andere Weise viel wirksamer verwendet werden könnten. Es wirkt einfach etwas befremdend, wenige Jahre nach den Berichten von General Guisan und Oberstkörpskommandant Huber über den Aktivdienst 1939—1945, welche unablässig auf die Bedeutung des Geländes als unseres mächtigsten Verbündeten hinwiesen, diese völlige Umkehr zu erleben, den Ausbruch aus der Geborgenheit des Geländes in das Risiko der offenen Bewegungsschlacht, in der wir von vornherein zum Untergang verdammt

wären. Das Schwergewicht der Panzerbekämpfung sollte gerade in einem Lande, dessen Waffenkonstruktion in der ganzen Welt höchstes Ansehen genießt, auf der Abwehrwaffe und nicht auf dem Panzer liegen. Oder wollen wir beim Aufbau einer eigenen Panzerwaffe ähnliche Ueberraschungen erleben wie bei der Anschaffung der Vampire-Düsenjäger?

Viel wichtiger und viel weniger kostspielig als der Aufbau einer helvetischen Panzerarmee, vor der uns die Verantwortung für die Bundesfinanzen und für die Stabilität unserer Währung behüten möge, ist die Einsicht, wie sie uns gerade das Beispiel der untergehenden deutschen Militärmacht der Jahre 1943 bis 1945 vermitteln sollte. Wir meinen die Erkenntnis, dass die Moral des Frontkämpfers entscheidend vom Schicksal der gesamten Bevölkerung abhängt. Dies gilt in ganz besonderem Masse für die Schweiz, werden doch im Ernstfall der Krieg gegen die Armee und der Krieg gegen die Zivilbevölkerung räumlich und zeitlich wohl kaum auseinanderzuhalten sein. Jene in der Geisteswelt der Söldnerkriege verwurzelte Auffassung etwa, dass die Atombombe für die Feldarmee keine ernsthafte Gefahr bedeute, sondern höchstens die Industrie und die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft ziehen könnte, dürfte sich mit ziemlicher Sicherheit von selbst erledigen, unbekümmert um Grad und Stellung dessen, der sich derartigen Vorstellungen über eine säuberliche Trennung zwischen Armee und Zivilbevölkerung im Kriegsfall hingibt. Gerade der moderne Krieg lässt jene altschweizerische Rangordnung wieder zu ihrem vollen Rechte kommen, welche die Armee als einen Teil der Bevölkerung wertet und darum weiss, dass Leben und Gedeihen des Teiles vom Schicksal des Ganzen abhängig ist und bleibt. Dass auf höchster Stufe unserer Militärhierarchie über die Bedeutung des Luftschutzes für die Landesverteidigung erfreuliche Klarheit besteht, wurde in Nr. 1/2 des Jahrganges 1949 der «Protar» im Zusammenhang

mit dem Bericht des Generalstabschefs vom April 1948 eingehend dargelegt. Um so bemühter muss es wirken, dass in der Eidg. Staatsrechnung für das Jahr 1949 die Ausgaben der Abteilung für Luftschutz, welche auch sämtliche Aufwendungen des Bundes für den baulichen Luftschutz in nicht bundeseigenen Gebäuden umfassen, bei weitem nicht einmal ein halbes Prozent der gesamten Ausgaben des Eidg. Militärdepartementes betragen! Uns allen ist bekannt, wie gross und schwierig die Aufgaben der verantwortlichen Stellen der Bundesverwaltung sind, gerade hier eine entscheidende Wandlung in der öffentlichen Meinung herbeizuführen, und doch sind wir aufgerufen, unser Möglichstes zu tun, um an dieser wahren Sisyphusarbeit mitzuhelfen, solange es noch nicht zu spät ist. Vor allem aber möchte man hoffen, dass die vom Bundesrat bestellte Kommission zur Prüfung der Militärausgaben den Aufwendungen für den Luftschutz gebührend Beachtung schenkt und dazu beiträgt, dass deren Anteil an den gesamten Militärausgaben endlich einmal angemessen erhöht wird.

Das ganze Gefüge unserer Landesverteidigung ist einer Kette zu vergleichen, die bekanntlich so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Alle Anstrengungen, die Landesverteidigung auf einen zeitgemässen Stand zu heben, sind zum Scheitern verurteilt, wenn und solange sie nicht der entscheidenden, durch die Kriegserfahrungen mit unerhörter Eindringlichkeit belegten Wichtigkeit des Schutzes der Bevölkerung vor den Wirkungen von Luftangriffen in verantwortungsbewusster Weise Rechnung tragen. Schwierigkeiten und Hindernisse dürfen uns heute, morgen und übermorgen nicht davon abhalten, wo uns immer die Möglichkeit gegeben ist, mit aller Kraft für den vollen Einbau des Luftschutzes in die Landesverteidigung zu wirken. Der Dienst für unsere Sache ist unabhängig von einem besonderen Aufgebot; was wir zu tun haben, vernehmen wir von unserem Gewissen!

Unsere Pflicht und unsere Aufgabe

Oblt. E. Isler, Frauenfeld

Die ganze Organisation und der Aufbau des Luftschutzes befindet sich gegenwärtig in einem Stadium des Ueberganges — einerseits wird die alte Organisation auf dem Papier nachgeführt und die örtlichen Organisationen aufrechterhalten. Uebungen und Wiederholungen finden jedoch keine statt. Einzig die Ausbildung von Rekruten geht weiter und auch das Kader wird im Rahmen der gegenwärtigen Möglichkeiten weiter geschult. Andererseits sind die Arbeiten für eine Reorganisation im Gange. Es ist leider unumgänglich, dass zuerst eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, ein neues Bundesgesetz über Luftschutz muss alle gesetzlichen Grundlagen bieten, auf denen dann die Ausführungsverordnungen und entsprechen-

den Vorschriften aufgebaut werden können. Zu viele der heute noch bestehenden Erlasse beruhen auf dem Vollmachtenregime und auf dringlichen Bundesbeschlüssen, deren Gesetzeskraft in kurzer Zeit erlöschen wird.

Das schliesst nicht aus, dass wir uns als Luftschutzoffiziere mit den uns obliegenden Problemen ständig auseinandersetzen müssen, uns auch orientieren sollen über die Fortschritte der Luftwaffe, der Ferngeschosse, der Atombombe und der hieraus entstehenden Probleme der Abwehr und des Schutzes der Zivilbevölkerung. Das wird in den verschiedenen Luftschutzoffiziersgesellschaften auch gemacht, und an vielen Orten ist die ausserdienstliche Tätigkeit in ihrem